



Bewährungshilfe
Liechtenstein

Jahresbericht der Bewährungshilfe 2022

**Bericht Bewährungshilfe Liechtenstein gemäss Art.15 Bewäh-
rungshilfegesetz über das Arbeitsjahr 2022**

Reberastrasse 4 FL- 9494 Schaan

Vorwort des Präsidenten	3
1 Dienstleistungen und Prozesse.....	4
1.1 Beschreibung der Dienstleistungen der Geschäftsstelle	4
1.1.1 Bewährungshilfe.....	4
1.1.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich	4
1.1.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen	4
1.1.4 Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis	4
1.1.5 Gerichtshilfe	5
1.1.6 Möglichkeit zur Selbstmeldung.....	5
1.2 Pilotprojekt Gewaltberatung	5
1.2.1 gewaltig.li.....	5
1.2.2 Kompatibilität der Gewaltberatung	6
1.3 Leistungserbringung - Daten, Zahlen, Fakten	7
1.3.1 Bewährungshilfe (BWH).....	7
1.3.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich (ATA)	7
1.3.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL)	7
1.3.4 Gerichtshilfe/Selbstmelder	7
1.3.5 Landesgefängnis (SBG)	7
1.3.6 Gewaltberatung (GB).....	8
2 Finanzen und Mitarbeitende	9
2.1 Bericht zu den Finanzen und der Personalsituation	9
2.2 Ressourcen - Aktuelle Personalausstattung und Funktionen	9
3 Führung der Geschäftsstelle und Qualität	10
3.1 Leitung	10
3.2 Vorstand – Mitglieder.....	11
3.3 Gewaltberatung.....	11
3.4 Politik und Strategie	12
4 Partnerschaften und Ressourcen.....	13
4.1 Systempartnerschaften und Fallzugang	13
5 Öffentlichkeitsarbeit	16
5.1 Allgemeines	16
5.2 Vernetzung, Zusammenarbeit, Kooperation mit Initiativen	16
5.3 Internationale Kooperation, Zusammenarbeit mit Neustart Vorarlberg	16
5.4 Veröffentlichungen	16
6 Anhang, Jahresrechnung	23
6.1 Berichte der Revision an die Vereinsversammlung	23
6.2 Bilanz	25
6.3 Erfolgsrechnung	27
6.4 Abkürzungsverzeichnis.....	28

Vorwort des Präsidenten

Die Bewährungshilfe hat das Ziel, straffällig gewordene Menschen bei ihrer Resozialisierung zu unterstützen. Konkret bedeutet dies, dass Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer die Straftäterinnen und Straftäter während und auch nach ihrer Haftentlassung begleiten und ihnen bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft helfen. Hierzu gehört beispielsweise die Vermittlung von Arbeits- und Wohnmöglichkeiten sowie die Unterstützung bei der Schuldenregulierung oder Suchtproblemen.

Die Arbeit der Bewährungshilfe ist wichtig, um Rückfällen vorzubeugen und somit die Sicherheit der Gesellschaft zu erhöhen. Eine erfolgreiche Resozialisierung kann dazu beitragen, dass ehemals straffällig gewordene Menschen wieder ein Leben ohne Straftaten führen und somit ihre Chance auf ein normales Leben verbessern.

In diesem Sinne ist die Arbeit der Bewährungshilfe ein wichtiger Beitrag zur Resozialisierung und Integration von Straftäterinnen und Straftätern in die Gesellschaft.

Diesem Anspruch haben wir auch das vergangene Jahr versucht gerecht zu werden. Wir konnten wertvolle Gespräche mit der Regierung, der Staatsanwaltschaft und dem Gericht führen und wir sind zuversichtlich, dass diese sehr gute Zusammenarbeit mit den involvierten Institutionen und Strafvollzugsorganen unserer Arbeit dienen.

Leider konnten wir die angeschaffte klienten-basierte Software noch nicht in Betrieb nehmen. Wir sind aber auch hier einen Schritt weitergekommen und sollten dieses Projekt in diesem Jahr abschliessen können.

Nachdem uns Manuela Haldner-Schierscher Richtung Opferhilfestelle verlassen hat, mussten wir ihre Stelle nachbesetzen. Wir hatten Glück, dass wir in der Person von Nicole Kaufmann eine sehr erfahrene Bewährungshelferin rekrutieren konnten. Sie verfügt über jahrelange Erfahrung in diesem Bereich, war unter anderem 9 Jahre bei Neustart und beim IFS Feldkirch.

In diesem Jahr werden wir unser 20jähriges Jubiläum feiern. Wir freuen uns auf einen schönen Abend-Anlass am 27. Oktober 2023, bei welchem wir zwei sehr interessante Referenten begrüßen werden, die uns einen Einblick in die Arbeit rund um den Strafvollzug und deren rechtliche Einordnung geben werden. Ich bitte alle, diesen Termin vorzumerken.

Zum Schluss möchte ich allen unseren Partnern, allen voran dem Landesgefängnis, aber auch dem Landgericht, der Staatsanwaltschaft und natürlich auch dem Amt für Soziale Dienste für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit im 2022 danken.

Ralph Wanger, Präsident

Vaduz, im April 2023

1 Dienstleistungen und Prozesse

1.1 Beschreibung der Dienstleistungen der Geschäftsstelle

Die Einführung der Bewährungshilfe 2002 bedeutete in Liechtenstein das Ende der Ausschliesslichkeit von bedingten und unbedingten Strafen hin zum Beginn einer Strafrechtspflege. Die Möglichkeit wurde geschaffen, für Straftäter bei Verhängung bedingter Strafen als flankierende Massnahme Bewährungshilfe anzuordnen. Die im Jahre 2007 in Kraft getretene Diversion brachte in der Folge zudem für gewisse Strafrechtsfälle angemessenere und sozial konstruktive Reaktionsmöglichkeiten mit sich.

1.1.1 Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe (BWH) Liechtenstein bietet im Auftrag der Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes (§ 52 StGB) bei Anordnung von Bewährungshilfe für Jugendliche und Erwachsene fachliche Betreuung an. Die Verminderung strafbaren Verhaltens (Prävention) steht bei den Bemühungen der Bewährungshilfe stets im Vordergrund, welche durch die Auseinandersetzung mit Delikten und soziale Integration gewährleistet werden soll. Die Prinzipien sind daher die niederschwellige Begegnung, die Bedürfnisorientierung, die Konfrontation und die Bearbeitung von Widersprüchen und den Unrechtstaten. Auch ehrenamtlich tätige Freiwillige arbeiten bei der Resozialisierung mit. Da die Bewährungshilfe als privater Verein organisatorisch nicht in das Gericht integriert ist, kommt der Kommunikation Bedeutung zu. Zur Betreuung geeignete Personen sollen ergänzend zur gerichtlichen Verurteilung und Strafe in einen Veränderungsprozess gebracht werden.

1.1.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich

Der aussergerichtliche Tatausgleich (ATA) gemäss § 22 g StPO, der in der Regel von der Staatsanwaltschaft zugewiesen wird, soll Tätern und Opfern strafbarer Handlungen in Familien, Partnerschaften, am Arbeitsplatz, in der Schule, kurz in sozialen Nahräumen, angemessene Lösungen bieten. Das besondere dieser Form ist, dass die Verantwortung für die Lösung an die Parteien zurückgegeben wird. Normverdeutlichung, Rückfallvermeidung, Sanktionsersatz, emotionale und materielle Wiedergutmachung sind die Leistungen dieser Diversionsform.

1.1.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) gemäss § 22 d StPO, in der Regel zugewiesen von der Staatsanwaltschaft, bietet vorwiegend für junge Menschen geeignete Sanktionsalternativen, welche starke pädagogische Effekte haben und gerne angenommen werden. Tatverdächtige arbeiten in ihrer Freizeit unentgeltlich und freiwillig eine von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht bestimmte Anzahl Stunden in sozialen, gemeinnützigen Einrichtungen, tragen damit Verantwortung für ihr unrechtes Verhalten und schaffen einen sozialen Ausgleich.

1.1.4 Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis

Sozialarbeit im Landesgefängnis (SBG) gemäss § 74 StVG bedeutet professionelle Hilfestellung für Strafgefangene, die dadurch mit einer Person ausserhalb des Gefängnisses über ihre Anliegen sprechen können. Sie benötigen häufig Kontakte in die Aussenwelt und brauchen nach der Entlassung Integrationshilfe, was Rückfällen vorbeugt. Ein weiterer

Arbeitsbereich betrifft die Unterstützung im Entlassungsvollzug der Strafanstalt Saxerriet, insbesondere betreffend Arbeit und Wohnen.

Die Klärung der Zuständigkeiten mit dem Landesgefängnis (soziale Betreuung im Gefängnis: Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen Landesgefängnis, Amt für Soziale Dienste und Bewährungshilfe) verbesserte die Zusammenarbeit der Dienste, sodass diese gestärkt und für die Betroffenen besser nutzbar gemacht wurden.

1.1.5 Gerichtshilfe

Hier bietet der Gesetzgeber Hilfestellung für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft an. Hegt das Gericht Zweifel, ob begleitend zu einer Verurteilung Bewährungshilfe anzuordnen sei, so kann es gemäss Art.16 BewHG über die Zweckmässigkeit einer solchen Anordnung eine Äusserung des Geschäftsstellenleiters einholen. Diese nützliche gesetzliche Normierung entfaltet ihren Sinn darin, dass die Strafjuristen die Expertise beim Bewährungsdienst einholen. Die Betreuungsmöglichkeit und die Notwendigkeit dafür erschliesst sich erst durch die Erhebung der Lebenssituation. Diese Normierung steht der Staatsanwaltschaft gemäss § 22 I StPO ebenso für die Abklärung der Zweckmässigkeit einer diversionellen Massnahme zur Verfügung.

1.1.6 Möglichkeit zur Selbstmeldung

Wenn Menschen mit strafbaren Verhaltensweisen, Kriminalität und Verurteilung oder mit dem Gefängnis in irgendeiner Weise in Berührung kommen, entstehen oftmals grosse Verunsicherung, Sorgen und Ängste. Rechtzeitige Hilfe und Unterstützung bei Straffälligkeit kann helfen, weitere Schwierigkeiten zu vermeiden und Konflikte, die aus Delikten entstanden sind, im Sinne der Prävention in geordnete Bahnen zu lenken. Oft sind auch Angehörige von Tätern und Opfern betroffen. Im neuen Leistungsbereich, der Gewaltberatung (Pilotprojekt), können sich Menschen mit einem Gewaltproblem vertraulich an die Geschäftsstelle wenden.

1.2 Pilotprojekt Gewaltberatung

Die Geschäftsstelle der Bewährungshilfe Liechtenstein möchte mit der seit 2018 als Pilotprojekt lancierten „Gewaltberatung, gewaltig.li“ ein weiteres, wichtiges und professionelles Versorgungsangebot anbieten. Anhand der spezifischen Beratungsmethode nach Lempert, der sogenannten «Phaemoberatung» besteht die Möglichkeit, gewaltausübenden Personen vom Jugend- bis ins Erwachsenenalter eine echte Alternative zum Phänomen Gewalt und deren zerstörerischen und lähmenden Folgen anzubieten. Das Pilotprojekt endete mit 31.12.2022

1.2.1 gewaltig.li

Das neue Beratungsangebot für Gewalttäter wurde ab 2018 erprobt und im Januar 2019 als zweijähriges Pilotprojekt gestartet. Nach Ablauf dieser Phase wurde das Pilotprojekt 2021 für weitere zwei Jahre verlängert, um breitere Erfahrungen zu sammeln. Mit Ende 2022 wurde es in den Regelbetrieb übernommen.

Eine Besonderheit des Projektes - im Gegensatz zu den übrigen Leistungen - ist, dass neben den weisungsbefugten Behörden insbesondere auch Selbstmelder und Angehörige von Gewaltanwendern angesprochen werden sollen. Die Geschäftsstelle will damit proaktiv auch

ein Präventionsangebot anbieten und sich nicht nur auf die Schadensminderung konzentrieren. Die Webseite wurde deshalb mit dem Angebot der Gewaltberatung ergänzt.

Die Ratifizierung der Istanbul Konvention zeigt, dass der Verein mit der Gewaltberatung eine wichtige Funktion im Gefüge der sozialen Dienste in Liechtenstein wahrnimmt. Damit kommt künftig der Prävention gegen Gewalt im häuslichen Bereich ein höherer Stellenwert zu.

1.2.2 Kompatibilität der Gewaltberatung

Alle Leistungsbereiche der Geschäftsstelle sind entsprechend ihren Besonderheiten (Herangehensweise, Gesetz, Rolle, Anonymität, Dokumentation, Datenschutz) in der Durchführung unterschiedlich zu handhaben. Dabei bildet die „Gewaltberatung“ keine Ausnahme, das Phänomen Gewalt kann aber in allen Leistungsbereichen ein Zuweisungsgrund sein. Aus fachspezifischer Sicht kann eine Gewaltberatung als Weisung zur Ergänzung bei bestehender Bewährungshilfe zugewiesen werden. Das ist sinnvoll, wenn spezifisch die Ausübung von Gewalt vertieft bearbeitet werden soll. Gewaltberatung kann auch im Rahmen einer Diversion, zugewiesen als „Pflicht“, sinnvoll sein.

1.3 Leistungserbringung - Daten, Zahlen, Fakten

Insgesamt wurden von der Geschäftsstelle im Jahr 2022 152 Personen betreut. Bezogen auf alle Bereiche wurden 70 Neuzugänge erfasst.

1.3.1 Bewährungshilfe (BWH)

Insgesamt wurde kumuliert mit den laufenden Fällen 2022 mit 74 Mandaten gearbeitet. Acht Personen hatten 2 und eine Person hatte 3 richterliche Anordnungen für Bewährungshilfe. Diese Mandate teilen sich auf 64 Personen auf. Im Jahr 2022 waren 21 Neuankordnungen für Bewährungshilfe zu verzeichnen. 14 Bewährungshilfefälle wurden abgeschlossen. Durchschnittlich wurden somit im Laufe des Jahres 59 Mandate betreffend einer Rückfallvermeidung und im Hinblick auf soziale Integration betreut. 3 Mandate wurden dabei von unseren zwei ehrenamtlichen Mitarbeitenden betreut.

1.3.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich (ATA)

23 Personen in 11 Akten (7 Tatverdächtige, 8 Geschädigte, 8 Personen gleichzeitig tatverdächtig und geschädigt, ergibt insgesamt 15 Tatverdächtige) versuchten, bei uns ihren Konflikt zu regeln. Davon konnten 82% einen für beide Parteien passenden Ausgleich erzielen. Zwei Dossiers (9%) blieben strittig und wurden vom Landgericht durch ein Urteil entschieden. Kein Konfliktregelungsverfahren wurde in eine andere Diversionsform (z.B. Probezeit) abgeändert, 2 Verfahren wurden eingestellt. Opfer haben von Tätern unbürokratisch CHF 3'075.- an Schadensgutmachung erhalten. Insgesamt wurden 2022 kumuliert mit den pendenten Fällen aus dem Jahr 2021 33 Klienten im ATA angeleitet.

1.3.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL)

Für 9 Neuzugänge 2022 und 7 pendenten Fälle aus dem Jahr 2021 (14 Jugendliche und 2 Erwachsene) wurden gemeinnützige Arbeitseinsätze von 778 Stunden vermittelt. Davon wurden 344 Stunden der pendenten Zuweisungen von 2021 geleistet. Insgesamt wurde kumuliert mit den pendenten Fällen aus dem Jahr 2021 mit 16 Klienten gearbeitet. 5 Neuzugänge und ein weiterer aus dem Jahr 2021 waren bis Ende 2022 noch pendent.

1.3.4 Gerichtshilfe/Selbstmelder

2022 gab es ein Ersuchen des Gerichtes um Äusserungen gemäss Art.16 BewHG. Es gab keine Anfragen um Unterstützung gemäss StPO durch die Staatsanwaltschaft Drei «Selbstmelder» meldeten sich mit ihren Anliegen bezüglich Straffälligkeit.

1.3.5 Landesgefängnis (SBG)

Im Landesgefängnis wurden im abgelaufenen Jahr 2022 10 Gefängnisinsassen betreut (davon 4 Personen von 2021). Das Projekt des Vereinsvorstandes zur Klärung der Zusammenarbeit zwischen ASD/Gefängnis und Bewährungshilfe hat die Zusammenarbeit intensiviert.

Seit 2018 werden in der Regel im inländischen Landesgefängnis keine Strafhaften mehr durchgeführt. Es wurde seitens der Regierung die Entscheidung getroffen, kurze Strafhaften und den Entlassungsvollzug, welcher den letzten Teil des Strafvollzuges umfasst und bei dem es um Reintegration in das heimische Umfeld geht, in der Strafanstalt Saxerriet durchzuführen. Die Arbeit des Sozialen Dienstes Saxerriet wird dabei aufgrund der Kenntnisse des liechtensteinischen Systems durch die Bewährungshilfe Liechtenstein unterstützt.

1.3.6 Gewaltberatung (GB)

2022 nahmen insgesamt elf männliche Personen eine Gewaltberatung in Anspruch. Fünf Personen wurden vom Landgericht und eine Person wurde vom Obergericht zugewiesen. Es wurden keine jugendlichen Personen zugewiesen. Bei fünf Personen handelte es sich um Selbstmelder. Sie besuchten die Gewaltberatung auf freiwilliger Basis, um ihr Problem zu lösen.

2021 nahmen elf Personen an Gewaltberatungen teil. Sechs wurden vom Landgericht, vier vom KJD vermittelt, eine war Selbstmelder. Die Abrechnung für zehn Personen erfolgte noch auf Stundenbasis mit dem Amt für Soziale Dienste. Inhaltlich wurden in der Beratung Gewalthandlungen im häuslichen Bereich (Gewalt gegen die Partnerin), im näheren sozialen Umfeld (Gewalt gegen nahestehende Personen) und Gewalthandlungen im öffentlichen Raum (Schlägereien, gefährliche Drohungen gegenüber Dritten) thematisiert und bearbeitet.

2 Finanzen und Mitarbeitende

2.1 Bericht zu den Finanzen und der Personalsituation

Das Haushaltsjahr 2022 wurde finanziell positiv abgeschlossen und von Grant Thornton geprüft. Die Dienstleistungen der Geschäftsstelle müssen gemäss Leistungsvereinbarung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit erbracht werden. Dies wird durch die Revisionsfirma bestätigt. Gemäss dem Bericht der Revisionsfirma Grant Thornton wurde die Jahresrechnung der Jahresversammlung zur Genehmigung empfohlen.

An dieser Stelle wird auf den Bericht, die Bilanz und die Erfolgsrechnung von Grant Thornton im Anhang des Jahresberichtes verwiesen.

2.2 Ressourcen - Aktuelle Personalausstattung und Funktionen

Insgesamt verfügt die Geschäftsstelle über 250 Stellenprozent (davon 200% Sozialarbeit) plus externer Fachkompetenz für die Buchhaltung und die Lohnverrechnung (Soll und Haben Anstalt Eschen, Maja Nägele).

Davon wurden ca. 10% der Beschäftigungsprozent für die Gewaltberatung voranschlagt, welche mit dem ASD als Abrechnungen auf Stundenbasis verrechnet werden konnten.

Neben der 100% Anstellung von Josef Köck waren Franz Hanich mit 50%, Tamara Clare-Stupp mit 60% und Beatrice Matt mit 40% angestellt. Beatrice Matt, hatte im Herbst 2022 ihr Bachelorstudium in Sozialer Arbeit abgeschlossen. Sie blieb nicht in der Bewährungshilfe und trat Ende September aus. Die Arbeitspensa von Tamara Clare und Franz Hanich für die zusätzlichen Aufgaben wurden temporär um 20% und 10% aufgestockt.

Die Mitarbeitenden waren im Berichtsjahr überwiegend in folgenden Funktionen tätig:

Josef Köck: Geschäftsstellenleitung gemäss Bewährungshilfegesetz, Bewährungshilfe (BWH), Sozialer Betreuungsdienst im Gefängnis (SBG), Haftentlassenenhilfe (HEH).

Tamara Clare-Stupp: BWH, ATA, Gewaltberatung (GB).

Beatrice Matt: BWH, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL).

Franz Hanich: BWH, ATA, Gewaltberatung (GB).

Hannah Pfefferkorn und Roland Hanselmann sind ehrenamtliche Mitarbeitende und betreuen zwei Fälle bzw. einen Fall von angeordneter Bewährungshilfe.

3 Führung der Geschäftsstelle und Qualität

3.1 Leitung

Die Geschäftsstelle verpflichtet sich qualitativ zu einem hohen fachlichen Standard und zur Einhaltung der geltenden Regelungen und Gesetze.

Alle Fallzuweisungen von Seiten des Landgerichtes und der Staatsanwaltschaft werden nach ihrer Substanz und ihren Besonderheiten begutachtet und in der Folge im Team gemäss Eignung, Kompetenz und Auslastung vergeben. Bei der Vergabe werden im Team die allfälligen Besonderheiten und der Betreuungsplan erörtert.

In der Folge werden in periodisch wiederkehrenden Teambesprechungen (im hauptamtlichen Team wöchentlich, im ehrenamtlichen Team monatlich) die Dossiers und die Fallführungen erörtert, Probleme besprochen und Lösungen anvisiert.

Der Geschäftsstellenleiter freute sich auch im abgelaufenen Jahr über das kompetente hauptamtliche Team und das unterstützende Team der Ehrenamtlichen. Das hauptamtliche Team arbeitete in dieser Besetzung seit 2011 zusammen, ebenso die Ehrenamtlichen. Beatrice Matt, welche 2022 ihr Studium an der FH St. Gallen abgeschlossen hat, beendete die Tätigkeit in der Bewährungshilfe. Sie wird im kommenden Jahr durch Nicole Kaufmann BA MA ersetzt. Nicole Kaufmann ist eine erfahrene Sozialarbeiterin in der Bewährungshilfe und der Konfliktregelung und arbeitete an einer Stelle für Gewaltberatung. Sie wird die Ausbildung zur Gewaltberaterin beginnen. Josef Köck hat 2021 mit der Ausbildung Gewaltberatung begonnen, welche noch bis 2024 andauern wird.

In unserer professionell offen gestalteten Gesprächskultur werden auch ausserhalb der Teamsitzungen kurzfristig dringliche Besprechungen durchgeführt. Auf diesem Wege soll akuten Problemstellungen, welche in der Einzelfallarbeit auftreten können, rasch entgegen gewirkt werden. Generell wird die regelmässige kollegiale Beratung angestrebt. Für die Fallarbeit werden in der Regel schriftliche Betreuungspläne erstellt, welche auch Zielvereinbarungen mit den Klienten enthalten, die angestrebte Veränderungen ihrer Lebenssituation beschreiben. Der Betreuungsverlauf, d.h. die wesentlichen Ereignisse (Termine, bedeutende Sachverhalte, etc.) werden elektronisch dokumentiert und vergangene Verurteilungen werden in einem Übersichtsblatt dargestellt. Der Verlauf der diversionellen Fälle wird handschriftlich dokumentiert.

Alle Stellungnahmen und Berichte der Mitarbeitenden, welche an externe Stellen gehen, werden von der Geschäftsstellenleitung geprüft und gegebenenfalls im Einvernehmen mit den Mitarbeitenden korrigiert.

Bestimmte Fälle im aussergerichtlichen Tatausgleich (Partnerschaften/Familien) werden aus methodischen Gründen zu zweit in einer Mann-Frau-Konstellation bearbeitet. Dies ermöglicht den geschädigten und tatverdächtigen Personen, dass sie gleichgeschlechtliche Ansprechpersonen haben. Die Absprachemöglichkeit im Zweierteam ermöglicht zudem, Wahrnehmungen und Vorgangsweise aufeinander abzustimmen und wenn nötig zu korrigieren.

Im Falle, dass bei den Mitarbeitenden im Zuge der Arbeit Probleme auftreten, welche durch die kollegiale Beratung oder Gespräche mit der Leitung nicht lösbar sind, besteht die Möglichkeit für externe Supervision. Der Bedarf an Supervision ergibt sich aus der Praxis der Fallarbeit. 2022 war dies insbesondere beim neuen Leistungsbereich „gewaltig

Gewaltberatung“ zweckmässig. So wurden via Videokonferenz Gruppensupervisionen mit dem Leiter der Bewährungshilfe Solothurn, Martin Schmid, durchgeführt. Die fortlaufenden Qualitätssicherungsmassnahmen der Geschäftsstellenleitung, die Innovation des neuen Leistungsbereiches sowie die Garantie der betreuenden Qualität (z.B. Weiterbildung in Gewaltberatung und Deliktverarbeitung) sind zentrale Anliegen der Geschäftsstelle.

Der Schwerpunkt der Arbeit in der Bewährungshilfe ist die Arbeit mit Menschen, welche unterschiedliche Delikte begangen haben. Das Augenmerk liegt darauf, Ursachen für ihr delinquentes Verhalten zu ergründen und proaktiv an Zielen zu arbeiten, die einem erneuten Delinquieren entgegenwirken sollen. Die wertvollen praktischen Erfahrungen und die Fortbildungen der Mitarbeitenden im Bereich der Deliktverarbeitung und Gewaltberatung wirkten sich auch 2021 sehr positiv aus.

3.2 Vorstand – Mitglieder

Präsident Dr. Ralph Wanger und Vizepräsidentin Dr. Nadine Hilti führten den Verein mit zwei weiteren Vorstandsmitgliedern (Cornelia Meier, Lukas Oehri) sehr zukunftsorientiert und mit viel Feingefühl. Es wurden 6 Vorstandssitzungen durchgeführt. Als neues Mitglied des Vorstandes verstärkte Andrea Heeb das Team. Regelmässige, vom Präsidenten mit der Geschäftsstellenleitung geführte Jour-fix Gespräche, sind für die Kommunikation wertvoll und haben sich bewährt.

Projekte des Vorstandes für die Geschäftsstelle, die abgeschlossen werden konnten:

- Neuer IT Service
- Handbuch Bewährungshilfe für Zuweiser und Juristen im Strafrecht
- Bereinigung der Zuständigkeiten im Rahmen der Sozialen Betreuung im Gefängnis
- gewaltig.li Leistungsvereinbarung
- Anstellung der neuen Mitarbeiterin

In Arbeit sind folgende Themen:

- Zusammenarbeit mit dem Landgericht und Ämtern
- Vorstandsmitglied neu
- Jugendliche und Haft; Arbeitsgruppe
- CRS: Dokumentationsprogramm für die Bewährungshilfe
- Jubiläum 20 Jahre Bewährungshilfe

3.3 Gewaltberatung

Der Aufbau der Gewaltberatung Liechtenstein, welche seit 2019 als Pilotprojekt lief, wurde nach vier Jahren mit Ende 2022 in den Regelbetrieb überführt. Die Gewaltberatung erfuhr infolge der Schwierigkeiten mit gewaltbereiten Jugendlichen in Schaan (Post) einen starken Zugang.

Die Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Soziale Dienste ermöglicht, dass bei Bedarf bei Jugendlichen oder erwachsenen Personen mit Gewaltproblem von Seiten des Amtes Zuweisungen zur Gewaltberatung getätigt werden konnten. Zudem konnte bei gerichtlichen Weisungen das Amt für Soziale Dienste um eine Kostengutsprache angefragt werden. So wurden im Jahre 2021 insgesamt 13 Gewaltberatungen durchgeführt, sieben weitere kamen im Jahr 2022 (bei vier laufenden Beratungen) dazu.

In der Gewaltberatung sollen verstärkt auch Selbstmelder angesprochen werden. Dies ist eine sehr positiv zu bewertende Tendenz, denn die Motivationslage für Veränderungen ist bei Selbstmeldern grundsätzlich sehr viel höher als bei Zwangszuweisungen. Zudem sollen Gefährder vermuteter häuslicher Gewalt angesprochen und erreicht werden. Es konnten 2022 für fünf Selbstmelder eine Beratung durchgeführt werden.

3.4 Politik und Strategie

Grundsätzlich sieht sich die Bewährungshilfe in der Pflicht, praktische Modelle des rationalen Umgangs mit Straffälligkeit zu entwickeln und zu praktizieren und die Entfremdung zwischen Straftäter und Gesellschaft aufzulösen (entspr. Leistungsvereinbarung). Rückfälle und Delinquenz soll künftig vermieden, die soziale Reintegration unterstützt und eine mögliche Wiedergutmachung angestrebt werden.

Aus Sicht der Geschäftsstellenleitung sollte die gesetzlich eingeführte und geregelte Einrichtung der Bewährungshilfe mit ihren überwiegend staatlich bezahlten Dienstleistungen bestmöglich genützt werden. Daher liegt es in der Verantwortung der Vereins-Funktionäre, seitens der Bewährungshilfe die bestmögliche Zusammenarbeit mit dem Landgericht und anderen Behörden zu gewährleisten. Dies wurde mittels verschiedener Aktivitäten in Angriff genommen. Die profunde Kenntnis des Rechtssystems und der Akteure ermöglichten dem Präsidenten, diverse Gelegenheiten für den proaktiven Austausch zu nützen. Die Initiative zur Erstellung eines «Handbuches Bewährungshilfe», welche alle relevanten Unterlagen für die Akteure des Rechtssystems enthält, konnte 2022 abgeschlossen werden.

International betrachtet geht die Entwicklung der Arbeit im Justizvollzug und in der Bewährungshilfe hin zu einer stärkeren Risikoorientierung und damit zu einer Täterarbeit, die gezielt und strategisch mit Programmen arbeitet, welche erneuter Delinquenz entgegenwirken sollen oder welche besonders auf Delikte mit hoher Rückfallgefährdung ausgerichtet sind. Auch der Desistance Forschung kommt wieder verstärkt Raum zu. Diese beschäftigt sich mit der Frage, welche Bedingungen eine Abkehr von kriminellen Handlungen fördern und damit einen nachhaltigen Ausstieg aus einer kriminellen Karriere begünstigen.

4 Partnerschaften und Ressourcen

4.1 Systempartnerschaften und Fallzugang

Regelmässig wird das Gespräch mit der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht gesucht, um die Angebote und Dienstleistungen der Geschäftsstelle Bewährungshilfe näher zu erläutern und um die Fallzuweisungssituation zu besprechen. Die Anordnung von Bewährungshilfe erfolgt hauptsächlich aufgrund richterliche Ermessungsentscheidungen. Daher setzt sie die Kenntnis der Arbeit der Bewährungshilfe voraus.

Die Zuweisungslage ist gut und seit 2019 steigend. Dies kommt in der Grafik über die Anzahl der Mandate im Durchschnitt (Zugänge/Abgänge) zum Ausdruck. Dadurch kann die Bewährungshilfe flankierend zu den gerichtlichen Verurteilungen ihren Einfluss auf Verhaltensänderungen geltend machen. Das ist deshalb wichtig, weil eine bedingte Strafe erfahrungsgemäss «vergessen» wird. Regelmässig Kontakte mit der Bewährungshilfe wirken dem entgegen. So kann konkret an Deliktfreiheit und mehr Sicherheit gearbeitet werden.

Die Neuzuweisungen der Staatsanwaltschaft im Bereich des aussergerichtlichen Tatausgleichs blieben auch 2022 mit 11 Akten leider zu tief. Keine Zuweisungen gab es vom Landgericht. Die letzten zwei Zuweisungen zum aussergerichtlichen Tatausgleich waren 2019 und 2017. Im zweiten diversionellen Bereich, der Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, gab es 2022 nur 9 Zuweisungen, davon eine vom Landgericht.

Auffällig: In VGL wurden 2021 von 20 Zuweisungen noch 18 vom Landgericht (Jugendgericht) und lediglich zwei von der Staatsanwaltschaft zugewiesen. 2022 hat es vom Landgericht eine einzige Zuweisung gegeben.

Es wird sichtbar, dass der einvernehmlichen Klärung und Lösung von Konflikten, der Wiederherstellung von (Rechts-) Frieden nach strafrechtlichen Vergehen und der Unterstützung geschädigter Personen wenig Bedeutung beigemessen wird.

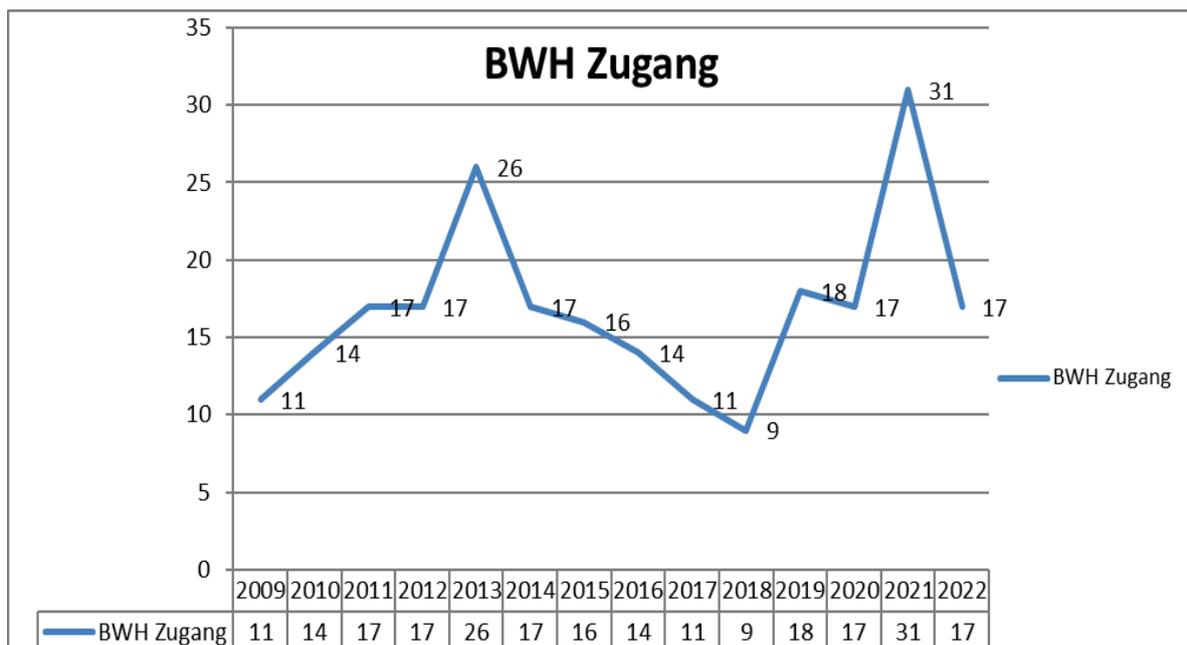


Abb.1 Zuweisungen Landgericht – 17 Personen mit angeordneter Bewährungshilfe

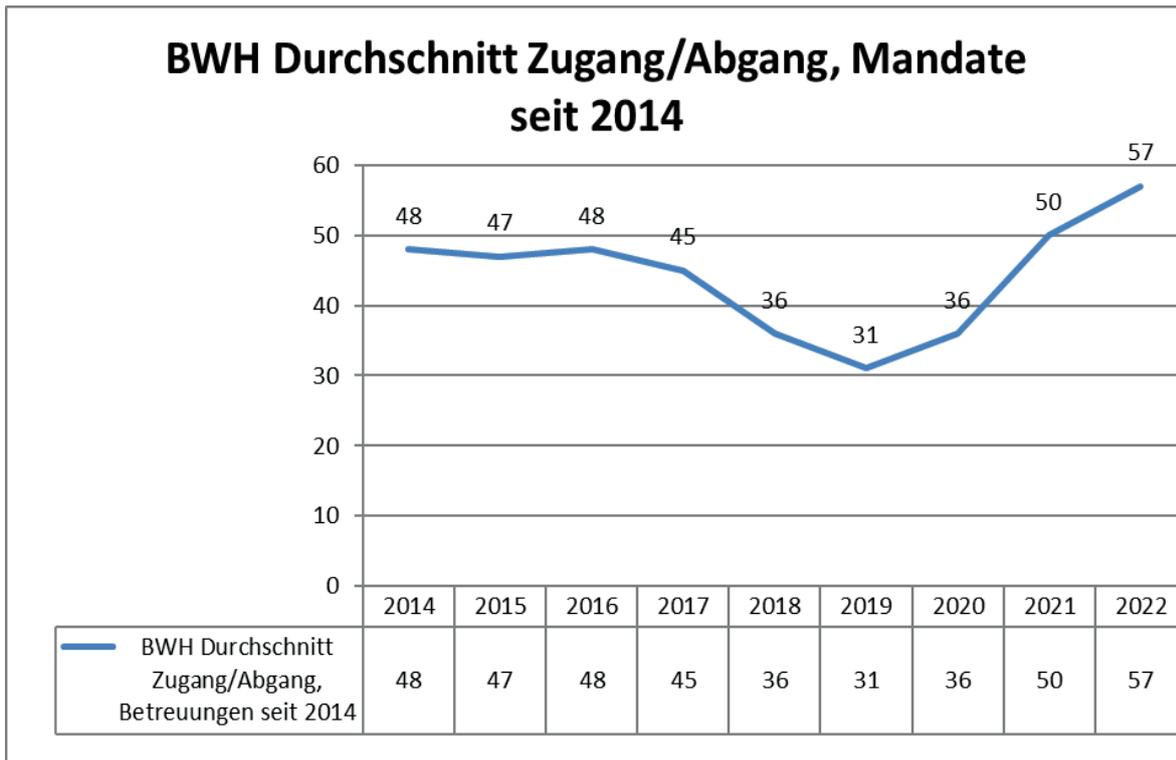


Abb.2 Anzahl Mandate Bewährungshilfe im Durchschnitt, 57 im Jahr 2022

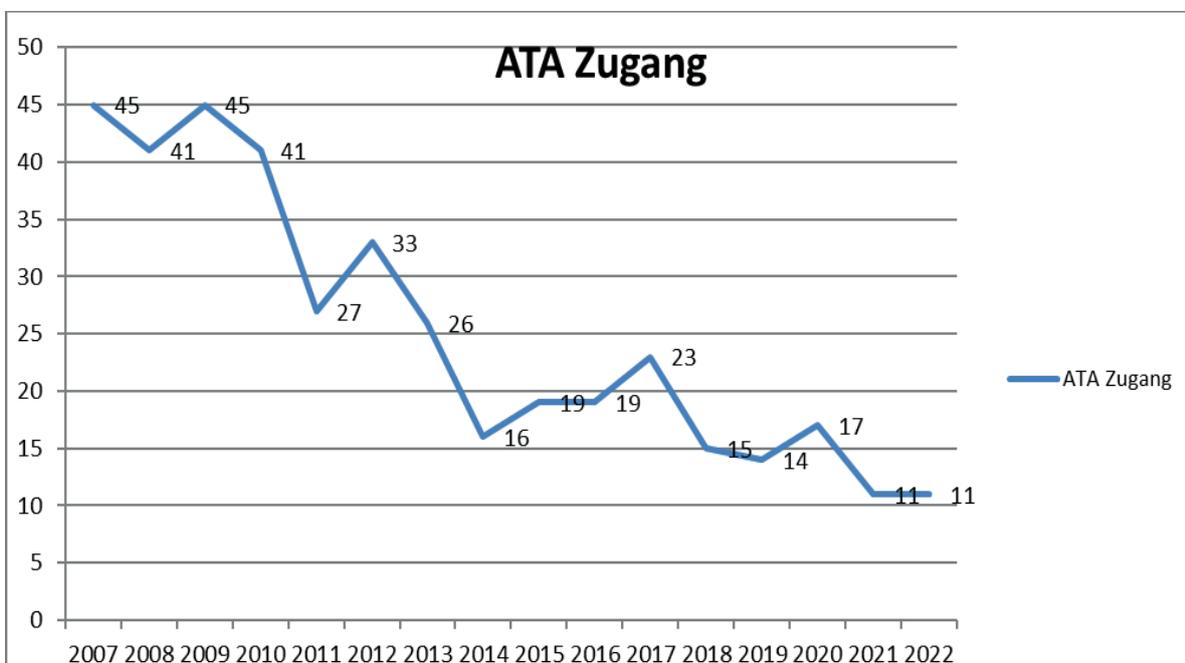


Abb.3 Die Zuweisungen der Staatsanwaltschaft zum ATA sind mit 11 Akten rückläufig

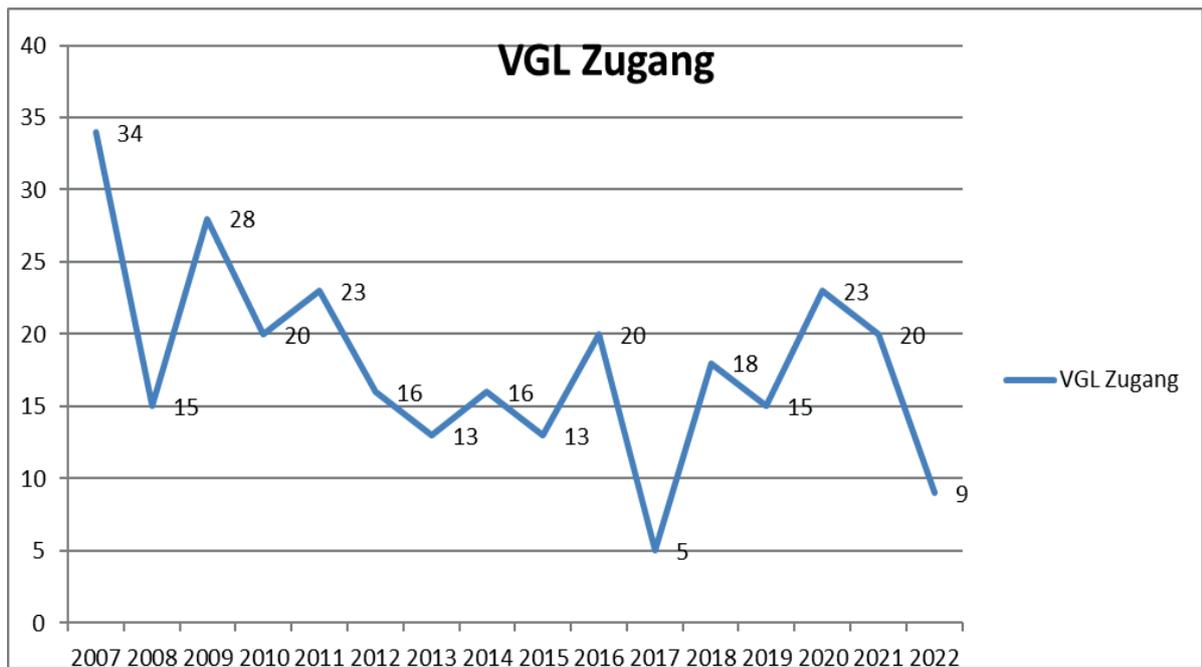


Abb. 4 Die Zuweisungen Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

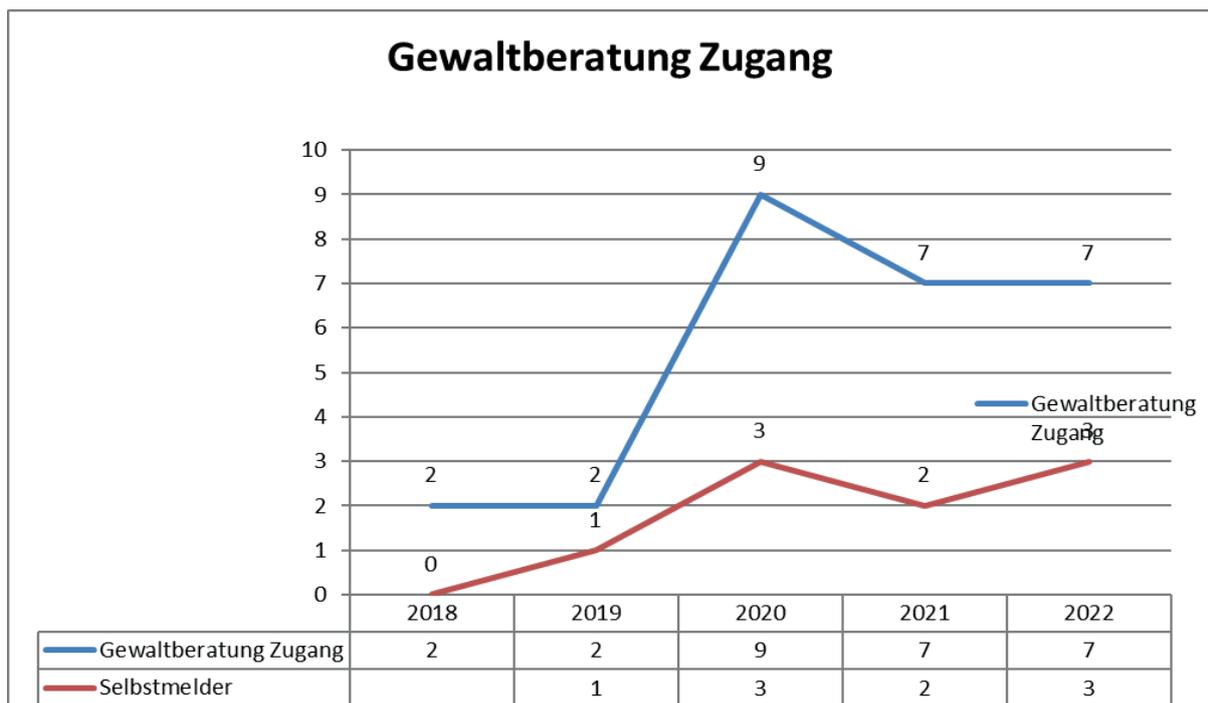


Abb.5 7 Neuzugänge an Gewaltberatungen, davon 3 Selbstmelder

5 Öffentlichkeitsarbeit

5.1 Allgemeines

Es ist Verpflichtung der Bewährungshilfe, den Nutzen ihrer Leistungen bekannt zu machen, sich um die Akzeptanz ihrer Arbeit in der Bevölkerung zu bemühen und in Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht die Leistungen möglichst vielen Menschen im Land näherzubringen und zugänglich zu machen, wie es auch im Leistungsvertrag vorgesehen ist. Diesbezüglich wurden auch im 2022 Kontakte mit den Printmedien gepflegt und in der Folge ein Zeitungsartikel lanciert.

5.2 Vernetzung, Zusammenarbeit, Kooperation mit Initiativen

Im Rahmen der fachlichen Aufsicht der Geschäftsstelle, welche gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Amt durchzuführen ist, wurden je nach anfallenden Themenbereichen telefonische und persönliche Besprechungen mit dem Amtsleiter/der Amtsleiterin, dem Leiter Finanzen und anderen Einrichtungen wie der Opferhilfe, dem VBW, dem Sachwalterverein und anderen. geführt. Die Ratifizierung der Istanbul Konvention brachte mit sich, dass die Arbeit gegen Gewalt gesellschaftlich einen höheren Stellenwert bekommt und die Vernetzung mit dem Opferschutz künftig mehr Raum einnehmen wird.

5.3 Internationale Kooperation, Zusammenarbeit mit Neustart Vorarlberg

Gemäss Leistungsvertrag ist für entsprechende internationale Kontakte zu sorgen, um neue Entwicklungen der Straffälligenhilfe zu erkennen. Es wurden bestehende Kontakte mit Neustart Österreich und den kantonalen Schweizer Bewährungshilfen (SKLB Tagung der leitenden Bewährungshelfer) gepflegt und an der internationalen Konferenz der europäischen Bewährungshilfevereinigung CEP wurde teilgenommen (siehe unten).

Mit dem langjährigen Leiter von Neustart Vorarlberg wie auch mit dessen Nachfolger wurden zwecks Fachaustausch Besprechungen durchgeführt. Beide nahmen an der Jahresversammlung des Vereines teil.

In Dubrovnik/Kroatien wurde die Generalversammlung der CEP und die internationale Konferenz mit den Mitgliedsländern durchgeführt, an der Liechtenstein durch die Teilnahme Präsenz zeigen konnte.

Mit der Bewährungshilfe Solothurn wurde auch 2022 ein guter Kontakt gepflegt, da diese zusätzlich zu den Leistungsbereichen der Bewährungshilfe Gewaltberatungen anbietet. Der Leiter der Bewährungshilfe Solothurn diente unseren Mitarbeitenden in diesem Leistungsbereich als Supervisor.

5.4 Veröffentlichungen

In einem Zeitungsartikel von Bettina Frick konnte die Öffentlichkeit über die konkrete Tätigkeit im Leistungsbereich gegen Gewaltdelikte informiert werden.

Im März 2022 konnten die ersten Exemplare der Publikation «Bewährungshilfe in Liechtenstein. Tätigkeiten und Rechtsgrundlagen.» ausgegeben werden.

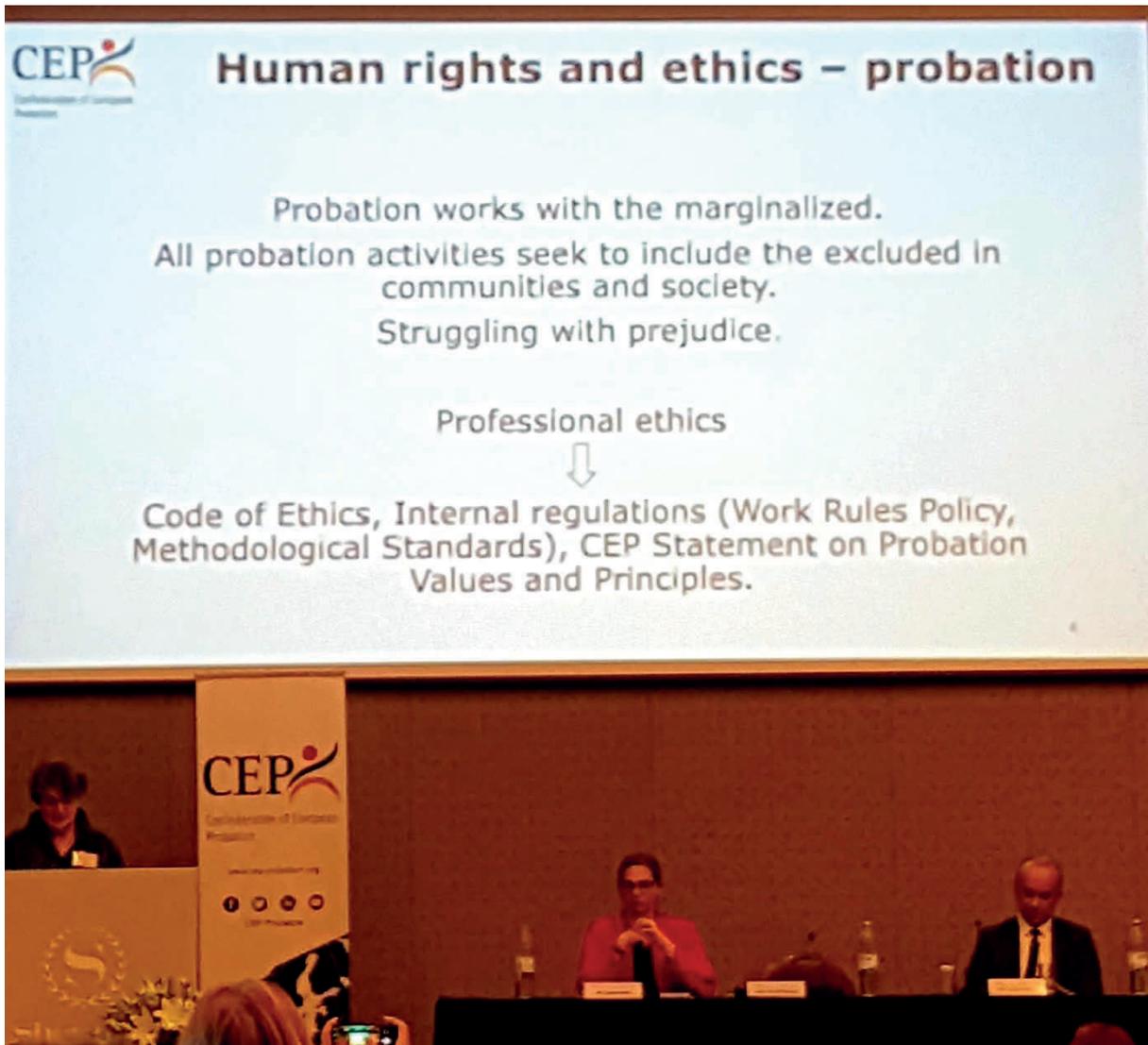
Weiters wurde ein Jahresbericht erstellt, welcher an das ASD und an die Mitglieder des Vereines Bewährungshilfe Liechtenstein versandt wurde.

Alle Beiträge können auf unserer Homepage nachgelesen werden.



Erste Teilnahme Liechtensteins bei der 14. CEP Generalversammlung 19.10.2022 Dubrovnik

Gemäss Leitbild der CEP soll „die europaweite Kooperation bei der Entwicklung und Durchführung von nicht freiheitsentziehenden Sanktionen und Massnahmen“ gefördert werden. „Ihr Engagement gilt der Erzielung gerechter Ergebnisse, einer Zunahme der öffentlichen Sicherheit und der Einbeziehung der Gemeinden bei der Reduzierung von Straftaten in allen europäischen Ländern – auf der Grundlage der Menschenrechtsprinzipien, wohlüberlegter politischer Massnahmen, bewährter Praxis und des Ausschöpfens öffentlicher Ressourcen“.



Conférence on Human Rights and Ethics in Probation
19-20 October 2022, Dubrovnik, Croatia

Am Nachmittag begann die Konferenz zu Menschenrechten und Ethik in der Bewährungshilfe. Die Teilnehmer aus 35 verschiedenen Ländern nahmen an mehreren Plenarsitzungen und Workshops zu verschiedenen Themen teil und tauschten in den Pausen Erfahrungen aus.

Präsentationen und Plenarsitzungen:

Gefährdete Bewährungshelfer: Wie spiegeln sich Menschenrechte und Ethik in der Bewährungshilfe wider? - Annie Devos

Bewertung des Wissens der Bewährungshelfer über psychische Erkrankungen und ihrer Einstellung dazu in Europa - Prof. Charlie Brooker

Bewährungshilfe, Ethik und [soziale] Gerechtigkeit - Prof. Fergus McNeil

Menschenrechte und Zusammenarbeit innerhalb der Justizkette - Marianne Vollan

Gewalt als Ventil

Marvins Leben war von Gewalt geprägt – ein falscher Blick, und der Ausraster war vorprogrammiert. Eine Gewalttherapie gab ihm wieder den Selbstwert zurück, der ihm fehlte. Seit drei Jahren lebt Marvin nun straffrei.

Bettina Stahl-Frick

Wie wenn ein Teekessel pfeift, durchströmt Marvins* Körper eine Energie, die seinen Verstand betäubt. Diesen in Fesseln legt, aus denen es kein Entkommen gibt. Unkontrolliert jagt es das Ventil in die Luft, angetrieben von der Kraft geballter Gewalt. Nackter, unverfrorener Gewalt als Antwort auf Gefühle, die Marvin nicht zu kanalisieren vermag.

Der knapp über 30-Jährige zieht die Ärmel seines grauen Kapuzenpullis bis über seine Handgelenke vor. Er legt seine rechte Hand über die linke und lässt sie auf der hölzernen Tischplatte ruhen. Dort, wo auch sein Blick ruht. Als wäre dort seine Vergangenheit eingemeisselt, seine Lebensgeschichte, die er in Sekundenschnelle Revue passieren lässt, bevor er seinen Kopf aufrichtet und seinem Gegenüber klar in die Augen blickt: «Ich habe weder jemand umgebracht, noch eine Frau vergewaltigt oder eine Leiche im Wald verscharrt», sagt er mit fester, klarer Stimme. Nach einer kurzen Pause fährt er fort: «Aber ich habe viele Sachen getan, die nicht schön sind.»

Viermal vom Gericht verurteilt

Hier mal eine Beleidigung, verdeutlicht mit dem Mittelfinger, da mal einen Faustschlag in die Fresse rein – «ich liess mich jeweils sehr schnell provozieren», sagt Marvin. «Ein falsches Wort, ein unangenehmer Blick, und der Teekessel in mir piff so schrill er nur konnte, und das Ventil katapultierte mit einer Wucht durch meinen Körper, so dass die Kurzschluss-Reaktion jeweils vorprogrammiert war.» Es kam zu Vorfällen auf öffentlichen Plätzen wie auch im privaten Bereich. Vorfälle, die nicht alle ohne Konsequenz blieben: Viermal wurde Marvin vom Gericht wegen Nötigung und Körperverletzung verurteilt. Die bedingte Haftstrafe hing schliesslich wie ein Damokles-Schwert über ihm: Ein einziger Fehltritt hätte den unbedingten Freiheitsentzug zur Folge gehabt. Ein Anker war für Marvin kaum in Sicht, und Probleme in seiner Ehe vernebelten gänzlich einen Ausweg aus der Misere. Und die mit dem Urteil seines letzten Schuldspruchs auferlegte Weisung einer Gewalttherapie deutete er erst vielmehr als Schikane als einen möglichen Schlüssel zu einem neuen Ich. Oder besser gesagt, der Schlüssel zur Erkenntnis seines eigenen Ichs.

Alkohol und Drogen betäubten seine Sinne

Reue, einen Menschen körperlich wie auch psychisch verletzt zu haben, hatte Marvin nie, wie er sagt. Zumindest nicht bewusst. «Doch irgendwie belasteten mich meine Ausraster schon.» Er versuchte gegen seine Aggression anzukämpfen – «indem ich Halt suchte, nur leider auf die falsche Weise». Denn der Alkohol und weitere Drogen betäubten seine Sinne, anstatt diese zur Vernunft zu bringen, und liessen Marvin in noch weitere Süchte abrutschen, die sich schliesslich auch finanziell niederschlugen. «Ich hatte Schulden wie ein Strassenhund Flöhe und noch mehr Sorgen und Probleme obendrein.»

«Ich habe mich nie für kriminell gehalten»

Schliesslich folgte jener Tag im September 2019, an welchem Gewaltberater Franz Hanich Marvin in seinem Büro an der Reberastrasse in Schaan erwartete. «Obwohl ich nicht mit Freudensprüngen dahin ging, war es für mich keine Frage, die vom Gericht auferlegte Therapie wahrzunehmen.» Franz Hanich von gewaltig.li kannte er bereits von der Bewährungshilfe, die ihm zuvor behördlich auch schon zur Seite gestellt wurde. Marvin erinnert sich an das erste Gespräch, das nun drei Jahre her ist: «Mit einer Zeichnung zeigte mir Herr Hanich, was im Körper bei Wutausbrüchen passiert, warum es dazu kommt und woran wir in den kommenden Wochen und Monaten gemeinsam arbeiten werden.» Als oberstes Ziel wurde für Marvin unter anderem definiert, seine Emotionen zu ordnen und zu analysieren und kanalisieren. «Da habe ich erst gemerkt, wie nahe ich am Abgrund stehe – es war arschknapp, noch ganz dem Teufelskreis zu verfallen.» Zuvor habe er seine Ausraster immer wieder beschwichtigt. Ganz nach dem Motto: Jeder Mensch darf einmal wütend sein und auch zeigen, wenn das Mass voll ist. «Dabei habe ich mich nie für kriminell gehalten.» Die Zwischenfälle habe er als «kleinere Vorfälle» eingestuft. «Tagaus, tagein lebte ich nach dem Grundsatz: Halb so wild.» So war es für Marvin ein erster wichtiger Schritt, die Realität zu erkennen, beziehungsweise sich das Ausmass seiner Straftaten einzugestehen. «Gar nicht so einfach, sich plötzlich selbst als Volltrottel zu sehen», sagt Marvin. «Mich auf die Gewaltberatung einlassen zu können, war das Beste, was mir je passiert ist – noch besser ist nur, dass ich diesen Weg mit Franz Hanich gehen durfte.» Vom ersten Moment an habe er «vollstes Vertrauen» in den Gewaltberater gehabt. «Vor allem in einer Zeit, in der ich das Gefühl hatte, dass alle gegen mich sind: Die Polizei, das Gericht und auch Menschen, die ich früher Freunde nannte.» Marvin tat es gut, bei Franz Hanich frisch von der Leber erzählen zu können – «und auch einmal Dampf abzulassen, ohne gleich wieder auf den Deckel zu bekommen.» Für all dies sei er ihm so dankbar gewesen, dass er sich geschworen habe, diesen Mann nicht mit einer erneuten Straffälligkeit zu hintergehen und jeden einzelnen Beratungstermin einzuhalten. «Dies hat er in der Tat», so bestätigt Franz Hanich. Offen habe er sich auf den Prozess eingelassen und dabei auch die unangenehmsten Themen, die hinter der Gewalt stehen, nicht gescheut. «Erst einmal haben wir gemeinsam analysiert, wo Marvin in dem ganzen Gewaltkreislauf überhaupt steht.» Dann wurden nach Ausstiegsmöglichkeiten gesucht. Gewalt sei immer die «Spitze des Eisbergs», wie es der Berater nennt. «Die Aufgabe für uns beide war es, herauszufinden, was Marvin konkret triggert.» Franz Hanich setzt dabei auf individuelle Beratung anstatt auf Verhaltenstraining. Seine Beratung orientiert er an der aktuell vorliegenden Situation. Denn es ist nicht sein Ziel, die Vergangenheit explizit aufzuarbeiten: «Mir geht es vielmehr darum, den Klienten im Hier und Jetzt abzuholen und mit ihm seine Verantwortung für sein Handeln zu klären.» Dabei arbeitet der Gewaltberater gerne mit Gleichnissen, wie beispielsweise dem Teekessel, der so schrill pfeift, bis es das Ventil herauskatapultiert. «In der Beratung kommen verdrängte, oft schmerzhaft gefühlte Tage, die benannt werden.» Eine Vorgehensweise, auf die sich Marvin von Tag 1 an komplett einliess. «Zwar kann ich mich noch erinnern, dass ich als Kind auch teilweise heftige Wutanfälle hatte», sagt er. Er habe wochenlang das bravste Kind sein können, wie ihm seine Mutter später erzählt habe. Bis ihn – weshalb auch immer – der Zorn übermannte. «Was bringt es mir aber, darüber nachzudenken? Vielmehr muss ich nach vorne blicken und mein Verhalten in Alltagssituationen im Griff haben.»

«Stolz bin ich nicht – dazu ist zu viel passiert»

Drei Jahre sind es nun her, dass Marvin seine erste Sitzung bei Franz Hanich hatte. Es folgten in regelmässigen Abständen Beratungstermine – erst fanden die Sitzungen wöchentlich statt, dann wurde der zeitliche Abstand zwischen den Treffen grösser. Seit Kurzem hat Mar-

vin die Beratung abgeschlossen – «mit Erfolg», sagt Franz Hanich. Seit über drei Jahren habe es keinen einzigen Zwischenfall gegeben. «Dass mein Leben eine derart positive Wendung nimmt, hätte ich nie gedacht», sagt Marvin. Er habe gelernt, mit den negativen Gefühlen in sich umzugehen und Emotionen nicht in Gewalt ausarten zu lassen. «Und ich habe verstanden, dass ich nicht der einzige Mensch auf Erden bin und auch noch andere Meinungen zählen», sagt er.

Seine wichtigste Erkenntnis: «Nicht andere bestimmen, ob ich ins Gefängnis wandere, sondern ich alleine.» Entsprechend lasse er sich nicht mehr provozieren – «vielmehr spreche ich offen an, was mir sauer aufstösst, und merke, dass es oftmals gar nicht so gemeint ist, wie es bei mir angekommen ist». Dies habe auch damit zu tun, dass er durch die regelmässigen Gespräche mit dem Gewaltberater nach und nach seinen Selbstwert wieder stärken konnte. «Werde ich in meinem Job kritisiert, werte ich dies als Angestellter – nicht als Mensch.» Eine Sichtweise, die in Marvins Leben vieles verändert hat.

«Ich habe einen Job, den ich mir nie hätte träumen lassen, eine tolle Lebenspartnerin an meiner Seite und ein geordnetes Leben – ich bin glücklich.» Ob er am Ziel sei, wisse er nicht. «Muss ich auch gar nicht sein, weil ich weiss, dass ich auch künftig an mir arbeiten muss. So wie jeder Mensch an seinen Schwächen wachsen muss.» Stolz auf das Erreichte sei er nicht – «dazu ist zu viel passiert», sagt Marvin. «Aber ich bin unglaublich froh um diese Chance, die ich mit der Gewaltberatung erhalten habe, und glücklich, dass es Menschen wie Herrn Hanich gibt, die mich aus meinem tiefsten Sumpf gezogen haben.»

Noch heute verspürt er den oftmals schrill pfeifenden Teekessel in sich, wie er sagt. «Diese Energie, die ich dann verspüre, legt mich aber nicht mehr lahm, vielmehr gelingt es mir, sie zu kontrollieren und damit der Gewalt den Wind aus den Segeln zu nehmen.»

Hinweis

gewaltig.li – Telefon für Selbstmelder: +423 791 68 66

Internet: www.gewaltig.li, E-Mail: gewaltberatung@gewaltig.li

* Name der Redaktion bekannt



Bettina Stahl-Frick

Wie wenn ein Teekessel pfeift, durchströmt Marvins Körper eine Energie, die seinen Verstand betäubt. Diesen in Fesseln legt, aus denen es kein Entkommen gibt. Unkontrolliert jagt es das Ventil in die Luft, angetrieben von der Kraft geballter Gewalt. Nackter, unverfrorener Gewalt als Antwort auf Gefühle, die Marvin nicht zu kanalisieren vermag.

Der knapp über 30-jährige zieht die Ärmel seines grauen Kapuzenpullis bis über seine Handgelenke vor. Er legt seine rechte Hand über die linke und lässt sie auf der hölzernen Tischplatte ruhen. Dort, wo auch sein Blick ruht. Als wäre dort seine Vergangenheit eingemaiselt, seine Lebensgeschichte, die er in Sekundenschnelle Revue passieren lässt, bevor er seinen Kopf aufrichtet und seinem Gegenüber klar in die Augen blickt: «Ich habe weder jemand umgebracht, noch eine Frau vergewaltigt oder eine Leiche im Wald verscharrt», sagt er mit fester, klarer Stimme. Nach einer kurzen Pause führt er fort: «Aber ich habe viele Sachen getan, die nicht schön sind.»

Viermal vom Gericht verurteilt

Hier mal eine Beleidigung, verdeutlicht mit dem Mittelfinger, da mal einen Faustschlag in die Fresse rein – «ich liess mich jeweils sehr schnell provozieren», sagt Marvin. «Ein falsches Wort, ein unangenehmer Blick, und der Teekessel in mir pfeift so schrill er nur konnte, und das Ventil katapultierte mit einer Wucht durch meinen Körper, so dass die Kurzschluss-Reaktion jeweils vorprogrammiert war.» Es kam zu Vorfällen auf öffentlichen Plätzen wie auch im privaten Bereich. Vorfälle, die nicht alle ohne Konsequenz blieben: Viermal wurde Marvin vom Gericht wegen Nötigung und Körperverletzung verurteilt. Die bedingte Haftstrafe hing schlüsseltich wie ein Damokles-Schwert über ihm: Ein einziger Fehltritt hätte den unbedingten Freiheitsentzug zur Folge gehabt. Ein Anker war für Marvin kaum in Sicht, und Probleme in seiner Ehe vererbten gütlich einen Ausweg aus der Misere. Und die mit dem Urteil seines letzten Schuldspruchs auferlegte Weisung einer Gewalttherapie deutete er erst viel mehr als Schikane als einen möglichen Schlüssel zu einem neuen Ich. Oder besser gesagt, der Schlüssel zur Erkenntnis seines eigenen Ichs.

Alkohol und Drogen betäubten seine Sinne

Reue, einen Menschen körperlich wie auch psychisch verletzt



Gewalt als Ventil

Marvins Leben war von Gewalt geprägt – ein falscher Blick, und der Ausraster war vorprogrammiert. Eine Gewalttherapie gab ihm wieder den Selbstwert zurück, der ihm fehlte. Seit drei Jahren lebt Marvin nun straffrei.

zu haben, hatte Marvin nie, wie er sagt. Zumindest nicht bewusst. «Doch irgendwie belasteten mich meine Ausraster schon.» Er versuchte gegen seine Aggression anzukämpfen – «indem ich Halt suchte, nur leider auf die falsche Weise». Denn der Alkohol und weitere Drogen betäubten seine Sinne, anstatt diese zur Vernunft zu bringen, und liessen Marvin in noch weitere Stiche abnutzen, die sich schliesslich auch finanziell niederschlugen. «Ich hatte Schulden wie ein Strassenhand Flöhe und noch mehr Sorgen und Probleme obendrein.»

«Ich habe mich nie für kriminell gehalten»

Schliesslich folgte jener Tag im September 2019, an welchem Gewaltberater Franz Hanich Marvin in seinem Büro an der Reberstrasse in Schaan erwartete. «Obwohl ich nicht mit Freudenstößen dahin ging, war es für mich keine Frage, die vom Gericht auferlegte Therapie wahrzunehmen.» Franz Hanich von gewaltig.li kannte er bereits von der Bewährungshilfe, die ihm zuvor behördlich auch schon zur Seite gestellt wurde. Marvin erinnert sich an das erste Gespräch, das nun drei Jahre her ist: «Mit einer Zeichnung zeigte mir Herr Ha-

nich, was im Körper bei Wutausbrüchen passiert, warum es dazu kommt und woran wir in den kommenden Wochen und Monaten gemeinsam arbeiten werden.» Als oberstes Ziel wurde für Marvin unter anderem definiert, seine Emotionen zu ordnen und zu analysieren und kanalisieren. «Da habe ich erst gemerkt, wie nahe ich am Abgrund stehe – es war arschknapp, noch ganz dem Teufelskreis zu verfallen.» Zuvor habe er seine Ausraster immer wieder beschwichtigt. Ganz nach dem Motto: Jeder Mensch darf einmal wütend sein und auch zeigen, wenn das Mass voll ist. «Dabei habe ich mich nie für kriminell gehalten.» Die Zwischenfälle habe er als «kleinere Vorfälle» eingestuft. «Tagaus, tagein lebte ich nach dem Grundsatz: Halb so wild.» So war es für Marvin ein erster wichtiger Schritt, die Realität zu erkennen, beziehungsweise sich das Ausmass seiner Straftaten einzugestehen. «Gar nicht so einfach, sich plötzlich selbst als Volltrottel zu sehen», sagt Marvin. «Mich auf die Gewaltberatung einlassen zu können, war das Beste, was mir je passiert ist – noch besser ist nur, dass ich diesen Weg mit Franz Hanich gehen durfte.» Vom ersten Moment an habe er «vollstes Vertrauen» in den

Gewaltberater gehabt. «Vor allem in einer Zeit, in der ich das Gefühl hatte, dass alle gegen mich sind: Die Polizei, das Gericht und auch Menschen, die ich früher Freunde nannte.» Marvin tat es gut, bei Franz Hanich frisch von der Leber erzählen zu können – «und auch einmal Dampf abzulassen, ohne gleich wieder auf den Deckel zu bekommen.» Für all dies sei er ihm so dankbar gewesen, dass er sich geschworen habe, diesen Mann nicht mit einer erneuten Straffälligkeit zu hintergehen und jeden einzelnen Beratungstermin einzuhalten. «Dies hat er in der Tat», so bestätigt Franz Hanich. Offen habe er sich auf den Prozess eingelassen und dabei auch die unangenehmsten Themen, die hinter der Gewalt stehen, nicht gescheut. «Erst einmal haben wir gemeinsam analysiert, wo Marvin in dem ganzen Gewaltkreislauf überhaupt steht.» Dann wurden nach Ausstiegsmöglichkeiten gesucht. Gewalt sei immer die «Spitze des Eisbergs», wie es der Berater nennt. «Die Aufgabe für uns beide war es, herauszufinden, was Marvin konkret triggert.» Franz Hanich setzt dabei auf individuelle Beratung anstatt auf Verhaltenstraining. Seine Beratung orientiert er an der aktuell

vorliegenden Situation. Denn es ist nicht sein Ziel, die Vergangenheit explizit aufzuarbeiten: «Mir geht es vielmehr darum, den Klienten im Hier und Jetzt abzuholen und mit ihm seine Verantwortung für sein Handeln zu klären.» Dabei arbeitet der Gewaltberater gerne mit Gleichnissen, wie beispielsweise dem Teekessel, der so schrill pfeift, bis es das Ventil herauskatapultiert. «In der Beratung kommen verdrängte, oft schmerzhaft Gefühle zu Tage, die benannt werden.» Eine Vorgehensweise, auf die sich Marvin von Tag 1 an komplett einliess. «Zwar kann ich mich noch erinnern, dass ich als Kind auch teilweise heftige Wutausfälle hatte», sagt er. Er habe wochenlang das braveste Kind sein können, wie ihm seine Mutter später erzählt habe. Bis ihn – wuchalb auch immer – der Zorn übermannte. «Was bringt es mir aber, darüber nachzudenken? Vielmehr muss ich nach vorne blicken und mein Verhalten in Alltagssituationen im Griff haben.»

«Stolz bin ich nicht – dazu ist zu viel passiert»

Drei Jahre sind es nun her, dass Marvin seine erste Sitzung bei Franz Hanich hatte. Es folgten in regelmässigen Abständen Beratungstermine – erst fanden

die Sitzungen wöchentlich statt, dann wurde der zeitliche Abstand zwischen den Treffen grösser. Seit Kurzem hat Marvin die Beratung abgeschlossen – «mit Erfolg», sagt Franz Hanich. Seit über drei Jahren habe es keinen einzigen Zwischenfall gegeben. «Dass mein Leben eine derart positive Wendung nimmt, hätte ich nie gedacht», sagt Marvin. Er habe gelernt, mit den negativen Gefühlen in sich zuzugreifen und Emotionen nicht in Gewalt ausarten zu lassen. «Und ich habe verstanden, dass ich nicht der einzige Mensch auf Erden bin und auch noch andere Meinungen zählen», sagt er.

Seine wichtigste Erkenntnis: «Nicht andere bestimmen, ob ich ins Gefängnis wandere, sondern ich alleine.» Entsprechend lasse er sich nicht mehr provozieren – «vielmehr spreche ich offen an, was mir sauer aufstösst, und merke, dass es oftmals gar nicht so gemeint ist, wie es bei mir angekommen ist». Dies habe auch damit zu tun, dass er durch die regelmässigen Gespräche mit dem Gewaltberater nach und nach seinen Selbstwert wieder stärken konnte. «Werde ich in meinem Job kritisiert, werte ich dies als Angestellter – nicht als Mensch.» Eine Sichtweise, die in Marvins Leben vieles verändert hat.

«Ich habe einen Job, den ich mir nie hätte träumen lassen, eine tolle Lebenspartnerin an meiner Seite und ein geordnetes Leben – ich bin glücklich.» Ob er am Ziel sei, wisse er nicht. «Muss ich auch gar nicht sein, weil ich weiss, dass ich auch künftig an mir arbeiten muss. So wie jeder Mensch an seinen Schwächen wachsen muss.» Stolz auf das Erreichte sei er nicht – «dazu ist zu viel passiert», sagt Marvin. «Aber ich bin unglaublich froh um diese Chance, die ich mit der Gewaltberatung erhalten habe, und glücklich, dass es Menschen wie Herrn Hanich gibt, die mich aus meinem tiefsten Sumpf gezogen haben.»

Noch heute verpörrt er den oftmals schrill pfeifenden Teekessel in sich, wie er sagt. «Diese Energie, die ich dann verspüre, legt mich aber nicht mehr lahm, vielmehr gelingt es mir, sie zu kontrollieren und damit der Gewalt den Wind aus den Segeln zu nehmen.»

Hinweis
 gow@gli - Telefon für Selbstmörder: +423 791 68 66
 Ingrid: www.gow@gli, E-Mail: gow@beratung@gow@gli
 * Name der Redaktion bekannt

6 Anhang, Jahresrechnung

6.1 Berichte der Revision an die Vereinsversammlung

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE
Herr Josef Köck
Reberastrasse 4
9494 Schaan

Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
P.O. Box 663
FL-9494 Schaan
T +423 237 42 42
F +423 237 42 92
www.grantthornton.li

Schaan, 26. Januar 2023

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE

Sehr geehrter Herr Köck

Auftragsgemäss haben wir eine Überprüfung der Einhaltung des Leistungsvertrages (Vertrag Punkt 6.3) vom 26. Januar 2006 zwischen dem Amt für Soziale Dienste und dem Verein für Bewährungshilfe in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Die Prüfungen basierten auf Stichproben und umfassten die Periode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

Unsere Prüfungshandlungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Stichprobenweise Einsicht in Buchungen und Belege mit entsprechender Beurteilung der Geschäftsvorfälle in Bezug auf Wirtschaftlichkeit.
- Generell kritische Beurteilung der Aufwände und Erträge in Bezug auf Wirtschaftlichkeit.
- Vergleich der Aufwände und Erträge mit dem Vorjahr und Budget mit entsprechender Analyse und Beurteilung der Abweichungen.

Wir sind im Rahmen unserer Prüfungen auf keine Sachverhalte gestossen, die auf eine nicht wirtschaftliche Erbringung der Dienstleistungen des Vereins für Bewährungshilfe schliessen lassen. Diese Bestätigung stellt jedoch keine vertiefte Analyse der Abläufe und Organisation in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit dar.

Freundliche Grüsse

Grant Thornton AG



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
P.O. Box 663
FL-9494 Schaan
T +423 237 42 42
F +423 237 42 92
www.grantthornton.li

Bericht der Revisionsstelle zur Review 2022

An die Vereinsversammlung des
VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE, 9494 Schaan

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review“) der Jahresrechnung des VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE für das am 31. Dezember 2022 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfervereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 26. Januar 2023

Grant Thornton AG



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

Rainer Marxer
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor



Qualifizierte elektronische Signatur - EU-Recht

ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer

Beilagen:

– Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

6.2 Bilanz

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE 9494 Schaan FL-0002.057.092-5

BILANZ

(CHF)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
AKTIVEN		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Fahrzeuge	1	1
2. EDV-Anlage	1	1
3. Einrichtungen	<u>1</u>	<u>1</u>
	3	3
Total Anlagevermögen	<u>3</u>	<u>3</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	<u>180'424</u>	<u>178'628</u>
Total Umlaufvermögen	<u>180'424</u>	<u>178'628</u>
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>9'114</u>	<u>7'541</u>
TOTAL AKTIVEN	<u>189'541</u>	<u>186'172</u>

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE 9494 Schaan FL-0002.057.092-5

BILANZ

(CHF)

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
PASSIVEN		
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen 01.01.	18'096	14'225
II. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	<u>8'844</u>	<u>3'871</u>
Total Eigenkapital	<u>26'940</u>	<u>18'096</u>
B. Fonds		
1. Zweckgebundene Spenden	99'807	110'562
2. Freie Spenden	<u>0</u>	<u>7'038</u>
	99'807	117'600
C. Rückstellungen		
1. Rückstellung Ferien und Überzeit	<u>19'031</u>	<u>17'777</u>
	19'031	17'777
D. Verbindlichkeiten		
1. Kreditoren	<u>16'064</u>	<u>11'552</u>
	16'064	11'552
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>27'699</u>	<u>21'147</u>
Total Fremdkapital	<u>162'601</u>	<u>168'076</u>
TOTAL PASSIVEN	<u>189'541</u>	<u>186'172</u>

6.3 Erfolgsrechnung

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE 9494 Schaan FL-0002.057.092-5		
ERFOLGSRECHNUNG		
(CHF)		
	<u>2022</u>	<u>2021</u>
1. Landesbeiträge	426'484	418'994
2. Spenden	3'000	13'600
3. Sonstige Erträge	2'781	538
Total Ertrag	432'265	433'132
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-279'415	-266'968
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 50'963; Vj. CHF 49'371)	-57'460	-55'242
c) Übriger Personalaufwand	-12'861	-10'431
d) Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	-1'254	1'397
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Miete und Raumaufwand	-18'360	-18'398
b) Fahrzeug- und Transportaufwand	-4'140	-2'115
c) Aufwand für Sachversicherungen	-680	-639
d) Rechts- und Beratungsaufwand	-1'939	-1'989
e) Verwaltungsaufwand	-44'008	-59'368
f) Unterstützungen an Klienten	-1'066	-2'413
g) Sonstiger Aufwand	-19'914	-13'659
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-117	-116
Ergebnis aus Vereinstätigkeit	-8'949	3'191
7. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		
a) Zuweisung	-3'000	-13'600
b) Entnahme	20'793	14'280
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	8'844	3'871

6.4 Abkürzungsverzeichnis

Bewährungshilfe	BWH
Aussergerichtlicher Tatausgleich	ATA
Vermittlung gemeinnütziger Leistungen	VGL
Soziale Betreuung im Gefängnis	SBG
Gewaltberatung	GB

Josef Köck, MAS, DSA

Geschäftsstellenleiter, 22.04.2023